

Preisblatt SWN - EWL 2020



Preise gültig ab 01.01.2020 - Achtung Mehrwertsteuersatzänderung 01.07.-31.12.2020 auf 16%

Preise für elektrische Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung (EWL) im Netz SWN (für Zählpunkte ohne Leistungsmessung)		Grund- und Ersatzversorgung		Sonderabkommen	
		EWL		EWL	
		netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Energielieferung HT	Ct/kWh	12,950	15,02	5,553	6,44
Arbeitspreis Energielieferung NT	Ct/kWh	5,520	6,40	4,900	5,68
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	4,250	4,93	4,250	4,93
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	Ct/kWh	0,358	0,42	0,358	0,42
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,226	0,26	0,226	0,26
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	Ct/kWh	0,110	0,13	0,110	0,13
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,756	7,84	6,756	7,84
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,38	2,050	2,38
Offshore-Netzzulage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	0,416	0,48	0,416	0,48
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Ct/kWh	0,007	0,01	0,007	0,01
Arbeitspreis HT Gesamt	Ct/kWh	27,123	31,47	19,726	22,89
Arbeitspreis NT Gesamt	Ct/kWh	19,693	22,85	19,073	22,13
Grundpreis Energielieferung	€/Jahr	79,45	92,16	30,00	34,80
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung Zweitarifzähler**	€/Jahr	13,32	15,45	13,32	15,45
Grundpreis Gesamt	€/Jahr	92,77	107,61	43,32	50,25
Kündigungsfrist/Laufzeit	2 Wochen in der Grundversorgung		unbefristet		
Kündigungsfrist	innerhalb eines Tages in der Ersatzversorgung		1 Monat zum Monatsende		
Voraussetzung			Vollstrombezug SWN GmbH		

Veröffentlichter Preisstand 01.01.2020

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern.

Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen.

Bei einem Zweitarifzähler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um die Zuschläge für den Messstellenbetrieb (Tarifschalteinrichtung) um 17,85 €/Jahr.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr.

* Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 16%.

** Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten

Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de.

Bei einer modernen Messeinrichtung zahlen Sie für den Messstellenbetrieb brutto 20,00 €/Jahr.

Wie berechnen sich die jährlichen Kosten?

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Kosten multiplizieren Sie jeweils Ihren jährlichen Verbrauch HT und NT mit dem "Arbeitspreis Gesamt HT/NT" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt".

Bei einem Verbrauch von **HT 3.000 kWh/Jahr** und **NT 1.500 kWh/Jahr** ergibt sich für Kunden in der **Grundversorgung** ein **Bruttogehaltsbetrag** von: 1.394,46 €

Bei einem Verbrauch von **HT 3.000 kWh/Jahr** und **NT 1.500 kWh/Jahr** ergibt sich für Kunden im **Sondertarif** ein **Bruttogehaltsbetrag** von: 1.068,90 €

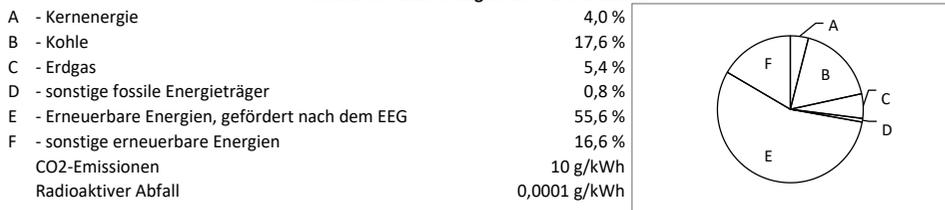
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky

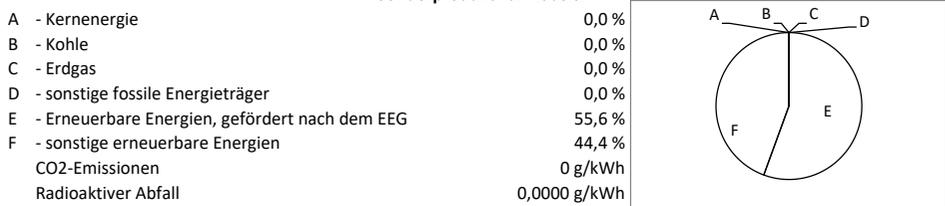
Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2019

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2018

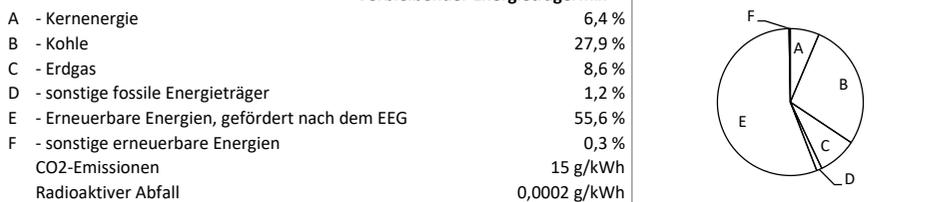
Gesamtstromlieferungen des Unternehmens



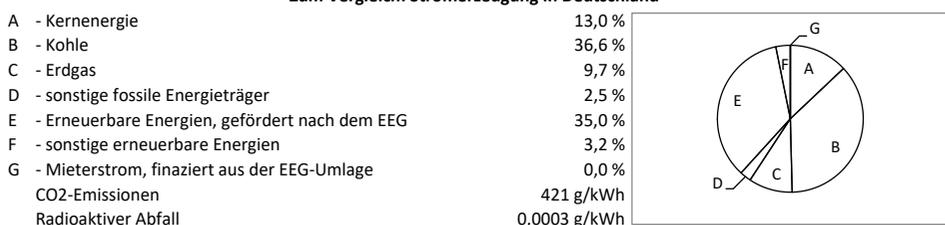
Sonderprodukt Fair Lausitz



Verbleibender Energieträgermix



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland ¹⁾



¹⁾ - Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)
weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-niesky.de, per Telefon: 03588 253220, per Faxabruf: 03588 253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH
- Stand der Information 01. November 2019

Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen



Achtung Mehrwertsteuersatzänderung 01.07.-31.12.2020 auf 16% bzw. 5%

1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung		
	Netto	Brutto
Erste Mahnung und jede weitere ¹	3,70	3,70
Einstellung der Versorgung (Strom) ¹	50,00	50,00
Einstellung der Versorgung (Fernwärme) ¹	49,22	49,22
Einstellung der Versorgung (Trinkwasser) ¹	58,99	58,99
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)	50,00	58,00
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)	49,22	57,10
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) ²	58,99	61,94
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)	69,20	80,27
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)	69,35	80,45
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) ²	79,58	83,56

2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen		
Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen auf Kundenwunsch oder -veranlassung werden berechnet:		
	Netto	Brutto
Ratenzahlungsvereinbarung ¹	12,00	12,00
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	12,00	13,92
Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand / verspätete Zählerstandsmittteilung nach bereits erfolgter Verbrauchsabrechnung	12,00	13,92
Rechnungsnachdruck	3,11	3,61
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	23,00	26,68
Sonderablesung eines Zählers auf Kundenwunsch	22,00	25,52

3. Sonstige Kosten		
Es werden berechnet für:		
	Netto	Brutto
Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)		Weiterberechnung wie angefallen
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks)		Weiterberechnung wie angefallen

4. Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von **16%**.

Die mit ¹ gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die mit ² gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von derzeit **5%**.

* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Stand 01.01.2017